

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

gemäß § 6 (2) Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Fassung vom 28. März 2024

Seit 2011 ergänzt der Claim „Menschenwürde gestalten“ das Logo der Diakonischen Stiftung Wittekindshof (DSW). Er entstand aus einem breit angelegten Leitbildprozess, an dem sich 80 Prozent der damaligen Mitarbeitenden (über 2000 Personen) beteiligt hatten. Der Begriff Menschenwürde entspricht dem Gleichheitsgedanken aller Menschen vor Gott, aber er bildet auch die Grundlage der Menschenrechte. Teilhabe in jedem Lebensalter ist auf dieser Grundlage der Leitwert der Stiftung, die sich für Inklusion, ein Leben in Vielfalt und für Gleichberechtigung aller Menschen einsetzt.

Der Einsatz für Menschenrechte umfasst die zielgruppenspezifische Schulung über die Menschenrechte, aber auch die Ermutigung aller Menschen, dass sie (drohende) Menschenrechtsverletzungen ansprechen, um sie möglichst umgehend zu beenden oder zu vermeiden. Dieses gilt innerhalb der Diakonischen Stiftung Wittekindshof und ihrer Tochtergesellschaften, aber auch entlang der gesamten Lieferkette.

Der Einsatz für die Menschenwürde sowie die Stärkung der universellen und unveräußerlichen Menschenrechte müssen ebenso grundlegend beachtet werden wie das christliche Prinzip der Bewahrung der Schöpfung oder die Vermeidung umweltbezogener Risiken. Die Vermeidung der Verschwendung von Ressourcen ist nicht allein ökonomisch geboten, sondern ist notwendig zur Bewahrung der Lebensgrundlagen. Aktiver Einsatz für Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind zukünftig noch konsequenter in der gesamten Lieferkette in den Blick zu nehmen, ebenso wie umweltbezogene Risiken, wie sie im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (§ 2(3)) beschrieben sind.

Durch die Arbeitsschwerpunkte in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen und für Kinder und Jugendliche stehen dabei besonders im Fokus:

- die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK),
- die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK),
- die UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW).

Im Blick auf die gesamte Lieferkette sind weitere internationale Richtlinien grundlegend:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN),
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP),
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Priorisierte Risiken

Die DSW sieht in den folgenden Themenfeldern die größten Risiken:

- Verletzung des Gewaltschutzes,
- Verletzung der höchstpersönlichen Rechte,
- Vorenthalten eines angemessenen Lohnes,
- Diskriminierung in jeglicher Form (Geschlecht, Alter, ethnische und soziale Herkunft, Nationalität, Religion und Weltanschauung, Beeinträchtigungen oder Erkrankungen, sexuelle Orientierung),



- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit,
- Einschränkung von Zugang zu Bildung,
- Zwangs- und Kinderarbeit,
- Korruption und Bestechung.

Im Zentrum unserer Bemühungen stehen zunächst die unmittelbar von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Personen (Mitarbeitende, Klient*innen), ebenso aber auch die mittelbar von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Personen (u. a. Angehörige, Lieferanten und Geschäftspartner*innen, Hinweisgebende, Interessenvertretungen).

Sorgfaltspflichten

Die DSW verpflichtet sich daher zu den folgenden Maßnahmen:

1. Risikoanalyse

Die DSW führt eine Risikoanalyse ihrer Lieferkette durch um potentielle Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, Umweltschädigungen und soziale Standards zu identifizieren. Hierbei werden sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die relevanten Lieferanten und die damit verbundenen Beschaffungsprozesse betrachtet.

2. Präventionsmaßnahmen

Die ermittelten Risiken werden nach einem definierten Kriterienkatalog priorisiert, so dass die DSW angemessene und geeignete Maßnahmen ergreifen kann, um festgestellte Risiken möglichst auszuschließen, zumindest aber zu verringern.

3. Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen wird regelhaft überprüft und die Maßnahmen werden ggfs. angepasst.

4. Umgang mit Beschwerden

Die DSW lehnt jede Form von Menschenrechtsverletzung und vermeidbare Umweltschädigungen ab und ermutigt alle, ihre begründeten Bedenken in Bezug auf mögliche Verstöße gegen gesetzliche Richtlinien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und die hieraus resultierende Verantwortung der DSW zu äußern und mitzuteilen.

Hierfür steht das Ideen- und Beschwerdemanagement der DSW zur Verfügung, über das jederzeit personalisiert oder anonym ein Hinweis erfolgen kann. Vorgebrachte Bedenken werden unabhängig und weisungsungebunden geprüft und fristgerecht bearbeitet.

5. Abhilfe

Stellt die DSW in einem eigenen Geschäftsbereich eine Menschenrechtsverletzung fest, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Die DSW wird stichprobenartig Überprüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass relevante Lieferanten und Geschäftspartner sich an die vereinbarten Standards halten. Bei Verstößen werden angemessene Maßnahmen geprüft, die möglichst zur Beseitigung der Verletzung führen, zumindest aber das Ausmaß vermindern. Bei drastischen Verstößen behält die DSW sich die Möglichkeit vor, die Geschäftsbeziehung kurzfristig zu beenden.



6. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die DSW sieht die Umsetzung der Sorgfaltspflicht der Lieferkette als kontinuierliche Aufgabe und bekennt sich zur Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprozesse im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen und Standards.

7. Berichtswesen

Über die Aktivitäten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird nach Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Bericht erstellt, welcher über den Internetauftritt der DSW öffentlich zugänglich gemacht wird.

Etwaige festgestellte Risiken werden darüber hinaus durch die Verantwortlichen auch unterjährig unmittelbar an den Vorstand kommuniziert.

Bad Oeynhausen, den 28.03.2024

Marco Mohrmann,
Kaufmännischer Vorstand

Prof. Dr. Dierk Starnitzke
Theologischer Vorstand

Diakonische Stiftung Wittekindshof,
Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen,
vorstand@wittekindshof.de,
Telefon: 0 57 34/ 61-0